

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.700	0	426.900	428.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100	0	503.400	503.500
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.600	0	-76.500	-74.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700	0	402.000	403.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	429.800	429.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	25.000	25.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	46.900	46.900

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	350 %	auf nunmehr	360%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	370%	auf nunmehr	380%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	350%	auf nunmehr	360%

Breitenberg, den 26. April 2013

Gemeinde Breitenberg
Kuhrcke
Der Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenberg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenberg, aus.